

Beschluß Nr. 12 - Unser neues Wappen - vom 1. März 2017

Die Beschreibung des neuen Wappens im Beschluß Nr. 11 kommt nicht zur Anwendung.

Das Wappen hat die im folgenden beschriebene Form:

Die äußere barocke Form des Wappenschildes wird beibehalten, die Schärpe erscheint gespiegelt als leicht gebogener schwarzer Streifen auf weißem Grund und die Krone entfällt. Dieser Beschluß ist, gefaßt im Notstand gemäß BGB §§227, 228, 229, ohne Wappen und Siegel gültig.

Der Änderungsbeschluß wurde einstimmig angenommen.

Gegeben zu Dresden am 1. März 2017



Katrin a.d.F. Uclermann

Vertreterin für innere Angelegenheiten